

Regeln Verletzungsausschuss

- (1) Anträge auf Ersatzleistung bei Prüfungen/Studienleistungen von Studierenden mit einer Behinderung im Sinne der Sozialgesetzgebung (§ 2, Absatz 1, SGB IX) sind direkt an die Institutsleitung zu richten und werden gemäß § 3 (7) der aktuellen Prüfungsordnung begutachtet.
- (2) Ein Antrag auf Ersatzleistung bei praktischen Prüfungen/Studienleistungen kann gestellt werden, wenn eine Verletzung oder Erkrankung vorliegt, deren Ausheilung länger als ein Jahr (2 Semester) in Anspruch nimmt.
 - a) Der Antrag wird nach der unten aufgeführten Anleitung an den Verletzungsausschuss gestellt. Dabei muss die Antragsstellung **mindestens 2 Monate vor Prüfungsdatum** stattfinden.
 - b) Es ist ein Attest gemäß § 3 (7) der aktuellen Prüfungsordnung vorzulegen.
 - c) Grundlage ist ein ärztliches Attest, das Angaben darüber enthält, welche Leistungen/Bewegungen bezogen auf die Prüfung nicht erbracht werden können und welche Zeit eine entsprechende Genesung voraussichtlich in Anspruch nimmt (§ 18 (3) der aktuellen Prüfungsordnung). Zur Klärung eines Sachverhalts kann der Verletzungsausschuss zusätzlich die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Das Attest darf bei Vorlage nicht älter als sechs Wochen sein.
 - d) Auf dieser Grundlage prüft der Verletzungsausschuss den Antrag auf Ersatzleistung und begründet inwiefern eine solche gewährt werden sollte oder nicht. Sollte nach Ansicht des Verletzungsausschusses eine Ersatzleistung gewährt werden, legt dieser nach Rücksprache mit dem Fachdozenten/der Fachdozentin fest, welche Art von Ersatzleistung erbracht werden soll.
 - e) Eine Teilnahme am Seminar nach den Regeln in Absatz (3) muss bereits stattgefunden haben oder aktuell stattfinden.
 - f) Ein bewilligter Antrag behält seine Gültigkeit ausschließlich für das Semester, in dem er genehmigt wurde.
- (3) In den Seminaren der sportwissenschaftlichen Anwendungsfelder kann der Kurs nicht abgeschlossen werden, wenn mehr als 2 Abwesenheitstermine angefallen sind oder die körperlich aktive Teilnahme weniger als 50% (inklusive der Abwesenheitstermine) beträgt. In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nicht-Erfüllung des Mindestmaßes

an körperlich aktiver Teilnahme ein Härtefallantrag an den Verletzungsausschuss gestellt werden. Dieser muss glaubhaft machen, inwiefern das Erreichen der angestrebten Kompetenzen trotzdem gewährleistet wird.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Vorgehen **Antrag auf Ersatzleistung von Studierenden mit einer Behinderung im Sinne der Sozialgesetzgebung** nach Absatz 1 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Der Antrag wird als PDF per E-Mail an instsport@uni-koblenz.de gesendet und enthält Informationen über das oder die Module oder Sportarten für die eine Ersatzleistung beantragt wird, Informationen zur Behinderung und welche Einschränkungen bestehen sowie einen Nachweis über die Behinderung nach § 2, Absatz 1, SGB IX.

Vorgehen **Antrag auf Ersatzleistung nach einer Verletzung/chronischen Erkrankung** nach Absatz 2 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet!

1. Der Antrag wird als PDF per E-Mail an karamanidis@uni-koblenz.de und/oder weber1@uni-koblenz.de gesendet und enthält folgende Informationen:
 - a. Name und Matrikelnummer
 - b. Das oder die Module und Sportarten, für die eine Ersatzleistung beantragt wird
 - c. Verletzungsart/Krankheit
 - d. Verletzungsdatum

Unter folgendem Cloud-Link legen Sie zudem Ihre persönlichen Unterlagen wie folgt benannt ab: Nachname_Vorname_Matrikelnummer_Dateibezeichnung.

<https://cloud.uni-koblenz-landau.de/s/eGexcf52gpRYq8Q>

Laden Sie dort folgende Unterlagen hoch:

- Erläuterungen zum bisherigen Verlauf
- Medizinische Unterlagen
- Aktuelles ärztliches Attest (siehe §2c der Regeln des Verletzungsausschuss)

- Teilnahmenachweis für das Modul aus einem vorherigen Semester oder Bestätigung über die aktuelle Teilnahme durch den Fachdozenten

Nur die Mitglieder des Verletzungsausschusses haben Zugriff auf diese Daten.

Vorgehen **Härtefallantrag nach einer Verletzung/Erkrankung** nach Absatz 3 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Der Antrag wird als PDF per E-Mail an karamanidis@uni-koblenz.de und/oder weber1@uni-koblenz.de gesendet und enthält Informationen über das oder die Module oder Sportarten für die ein Härtefallantrag gestellt wird und eine Erläuterung inwiefern das Erreichen der angestrebten Kompetenzen trotz der fehlenden Anwesenheit gewährleistet wird.